



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Diskussionen über die Migrationspolitik machen mich oft komplett ratlos: Mal geht es um Geflüchtete, mal um Asylbewerber, dann wieder um Schutzberechtigte. Wer soll da noch durchsteigen?

Stimmt, das klingt kompliziert. Aber es ist wirklich wichtig zu unterscheiden, warum Menschen nach Europa kommen: Wer zum Beispiel vor einem Krieg, etwa aus Syrien, flieht, ist ein **Flüchtling** und hat nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einen rechtlichen Anspruch auf Schutz.

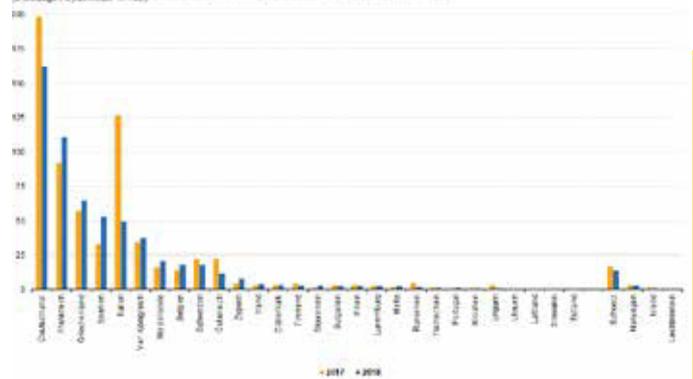
Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die zwar nicht als Flüchtling gelten, aber bei einer Rückkehr in ihr Heimatland in Gefahr wären. Und wer zu uns kommt, weil er zuhause zum Beispiel als Angehöriger einer Minderheit verfolgt wird, kann in Europa **Asyl** beantragen. Ende 2018 waren nach Angaben des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie. Die allermeisten kommen allerdings nicht nach Europa.

Sondern?

Die meisten Menschen fliehen innerhalb ihres eigenen Landes. Und neun von zehn Geflüchteten leben in Entwicklungsländern. In den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz wurden 2018 nur 634.700 Asylanträge gestellt, ein Viertel davon in Deutschland (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen). Wenn man bedenkt, dass Deutschland eines der reichsten Länder der Erde ist, trägt unser Land im Vergleich also nur einen sehr kleinen Teil dazu bei, dass Geflüchtete oder Verfolgte einen sicheren Hafen finden.

Trotzdem gibt es in der EU ja einen Riesen-Streit darüber, welches Land wie viele Menschen aufnimmt. Irgendwie scheint das europäische System nicht so richtig zu funktionieren...

Anzahl der Asylbewerber (aus Drittstaaten) in den Mitgliedstaaten der EU-28, 2017 und 2018
(Dauerhafte Asylbewerber in Tsd.)



Quelle: Eurostat (Online-Datencode: migr_asyapctza)

Das ganze Problem lässt sich am besten an einem konkreten Beispiel zeigen. Also: Ein Schutzsuchender aus Syrien, nennen wir ihn Saad, hat eine lange und lebensgefährliche Reise hinter sich. Er wäre lieber legal nach Deutschland eingereist und hätte Asyl beantragt. Doch in seiner völlig vom Krieg zerstörten Heimat hätte das Verfahren viel zu lange gedauert. Also hat er all sein Hab und Gut verkauft und einen Schlepper bezahlt. Nach Tagen, Wochen, Monaten der Ungewissheit kommt er über die Türkei in Griechenland an.

Die Reise einer Syrerin: <https://t1p.de/jvii>

Die Reise eines Syrers: <https://t1p.de/h579>



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Moment mal – Saad kommt über die Türkei?

Hat die EU diese so genannte Balkanroute nicht geschlossen?

Stimmt. 2016 hat die EU mit der Türkei ein Abkommen geschlossen: Die Türkei hindert Migrant*innen verstärkt an der Einreise in die EU und nimmt Geflüchtete, deren Asylantrag in der EU abgelehnt wird, wieder zurück. Dafür hat die EU der Türkei zwischen 2016 und 2019 sechs Milliarden Euro für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten gezahlt. Dieses Abkommen wurde von Anfang an heftig kritisiert: Zum einen mache sich die EU damit abhängig von einem zunehmend autokratisch regierenden türkischen Präsidenten Erdogan. Zum anderen stelle die Türkei unter Erdogan auch keineswegs einen sicheren Zufluchtsort für Geflüchtete dar.

Ok, Saad hat es also geschafft, sich irgendwie nach Griechenland durchzuschlagen. Und jetzt?

Jetzt ist Saad immer noch in einer ziemlich kniffligen Situation. Denn von jetzt an greift das Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS ...

Aha – und das heißt?

Nach der so genannten Dublin III-Verordnung (604/2013) der EU muss jeder Asylsuchende den Asylantrag in dem Land stellen, über das er in die EU eingereist ist. Und dieses Land ist dann auch für die Durchführung des Verfahrens, die Entscheidung und gegebenenfalls die Abschiebung des Asylsuchenden zuständig. Saad landet also vermutlich in einem der so genannten Hotspots auf einer der griechischen Ägäis-Inseln...

Was ist denn ein Hotspot?

Ein Erstaufnahme- und Registrierungszentrum. Hier werden den Migrant*innen Fingerabdrücke abgenommen, die dann in eine europäische Datenbank namens EURODAC eingegeben werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jeder Asylsuchende in der EU nur einen Antrag stellt, und dass die Menschen nicht zwischen verschiedenen EU-Staaten hin- und hergeschoben werden. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Aber leider sieht die Realität in den Hotspots auf den griechischen Inseln ziemlich schrecklich aus.

Hotspots in Greece ¹			
	Start of operation	Total reception capacity	Occupancy
Lesvos	October 2015	3 000	8 500
Chios	February 2016	1 014	1 533
Samos	March 2016	648	3 276
Leros	March 2016	980	924
Kos	June 2016	816	968
Total capacity (May 2018)		6 458	15 201

Verfügbar unter: <https://tjp.de/wmix>



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Inwiefern?

Die griechischen Behörden sind mit der Bearbeitung der vielen Anträge und auch mit der Abschiebung der abgelehnten Asylsuchenden ziemlich überfordert. Deshalb sind die Hotspots auf den Inseln inzwischen völlig überfüllt. Die hygienischen Zustände dort sind katastrophal. Papst Franziskus hat die Lager im Frühjahr 2017 mit Konzentrationslagern verglichen. Die Organisation ProAsyl spricht von „Freiluftgefängnissen“, weil die Migrant*innen von den Inseln ja nicht aufs europäische Festland gelangen können. Die psychische Belastung für die Asylsuchenden, das lange Warten, hat schon zu mehreren tödlichen Auseinandersetzungen auch unter minderjährigen Geflüchteten geführt.

Oh je – in ein solches Lager will Saad natürlich auf keinen Fall.

Genau. Um das zu verhindern, muss er jetzt untertauchen, damit er nicht von den griechischen Behörden registriert wird. Und er bezahlt einen weiteren Schlepper, der ihn hoffentlich lebend und gesund bis an die deutsche Grenze bringt, damit sein Verfahren in Deutschland durchgeführt wird. Übrigens ist Saad überhaupt kein Einzelfall: Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge kommen die meisten Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ohne Eurodac-Registrierung hier an.

Lesbos: **Kinder ohne Rechte:** <https://t1p.de/we6g>

Warum will Saad eigentlich unbedingt nach Deutschland?

Vielleicht hat er hier schon Verwandte oder Freunde, ein Netzwerk, das ihm helfen kann, sich in dem völlig fremden Land zurechtzufinden. Eine wichtige Rolle spielt aber sicher auch, dass die Erfolgsaussichten eines Asylantrags in Deutschland höher liegen als in vielen anderen EU-Staaten.

Wieso, ich dachte, wir haben ein Gemeinsames Asylsystem?

Nicht ganz. Zwar sind die Dublin-Vorschriften zur Registrierung der Asylsuchenden in allen EU-Staaten gleich. Aber: Wie das Asylverfahren durchgeführt wird und nach welchen Kriterien dann über einen Asylantrag entschieden wird – das dürfen die einzelnen Mitgliedstaaten selber regeln. Die EU hat in drei Richtlinien nur gewisse allgemeine Mindeststandards festgelegt. Und im Ergebnis führt das zu sehr unterschiedlichen Anerkennungsquoten: Im EU-Durchschnitt wurden 2017 45 Prozent der Asylanträge positiv beschieden. In Deutschland fielen 34%, in Tschechien hingegen nur 12% der Entscheidungen positiv für die Antragsteller*innen aus (Quelle: Europäisches Parlament). Natürlich wird da kaum ein Asylsuchender als Zielland Tschechien angeben...

Positive Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2018

	Positive Entscheidungen*					Umgesiedelte Flüchtlinge
	Anzahl	Je eine Million Einwohner**	Flüchtlingsstatus	Davon: Subsidiärer Schutz	Humanitäre Gründe	
EU	333 355	650	163 790	100 305	69 260	24 815
Belgien	10 250	900	8 340	1 910	-	880
Bulgarien	760	110	320	440	-	20
Tschechien	165	15	45	120	5	0
Dänemark	1 650	285	1 025	185	440	0
Deutschland	139 555	1 685	61 350	52 690	25 515	3 200
Estland	20	15	15	5	0	30
Irland	1 275	265	815	225	235	340
Griechenland	15 805	1 470	12 810	2 670	325	0
Spanien	2 965	65	620	2 335	10	830
Frankreich	41 440	620	27 135	14 305	-	5 565
Kroatien	155	40	130	25	0	110
Italien	47 885	790	7 315	8 570	31 995	1 180
Zypern	1 225	1 415	200	1 025	0	0
Lettland	30	15	25	10	-	0
Litauen	140	50	120	20	0	20
Luxemburg	1 000	1 660	940	60	-	0
Ungarn	365	35	70	280	20	0
Malta	660	1 385	160	480	25	0
Niederlande	4 795	280	2 160	2 110	530	1 225
Österreich	20 700	2 345	14 815	4 685	1 200	0
Polen	435	10	185	220	30	0
Portugal	625	60	220	405	-	35
Rumänien	665	35	320	345	0	0
Slowenien	105	50	100	5	-	35
Slowakei	45	10	0	35	10	0
Finnland	3 820	695	2 695	665	460	605
Schweden	19 605	1 935	8 010	4 820	6 770	4 935
Var. Königreich	17 205	260	13 845	1 660	1 695	5 805
Island	195	500	115	40	40	50
Liechtenstein	10	260	0	5	5	0
Norwegen	1 755	330	1 445	80	230	2 480
Schweiz	15 550	1 835	6 360	1 150	8 040	1 080

Quelle: eurostat Pressemitteilungen 71/2019 <https://t1p.de/j5al>



Modul #6

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

I. Europa und die Asylpolitik: Die Geschichte von Saad.

Natürlich nicht! Gibt es denn noch weitere Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten?

Wichtig ist auch die sehr unterschiedliche Abschiebep Praxis: Afghanistan zum Beispiel wird von den Vereinten Nationen als „in aktivem Konflikt“ eingestuft. Trotzdem schieben Deutschland, Österreich und Dänemark Geflüchtete nach Afghanistan ab. Deshalb versuchen viele afghanische Geflüchtete, nach Frankreich zu kommen. Denn Frankreich schiebt nur Straftäter nach Afghanistan ab – und Afghan*innen haben in Frankreich höhere Chancen auf Bleiberecht als beispielsweise in Deutschland.

Gut, wenn es also gar kein einheitliches europäisches Asylverfahren gibt, hängt Saads Schicksal nun also völlig vom deutschen System ab.

Was erwartet ihn da?

Saad wird in Deutschland in einem Aufnahmezentrum untergebracht, wo er Essen, Kleidung und Hygieneartikel erhält. Und er hat Anspruch auf medizinische Versorgung. In dem Ankunftscenter oder einer AnKER Einrichtung stellt Saad auch seinen **Asylantrag**. Dabei bekommt er alle wichtigen Informationen zum Asylverfahren auch in seiner Muttersprache. Während des Verfahrens darf Saad den Bezirk seiner Aufnahmeeinrichtung nicht verlassen (Residenzpflicht).

Und wie wird über seinen Asylantrag entschieden?

Über den Antrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - und zwar auf Grundlage einer persönlichen Anhörung. Von dieser Anhörung hängt alles ab: Saad muss vor einem sogenannten **Entscheider** erklären, warum er geflohen ist und was ihm im Falle einer Rückkehr nach Syrien droht. Dabei kann er Beweise, zum Beispiel in Form von Fotos, vorlegen. Und es ist auch ein Dolmetscher anwesend. Weil die Anhörung so wichtig ist, wird Saad versuchen, sich mit Hilfe einer Hilfsorganisation vorzubereiten. Saads Schilderungen werden protokolliert und er muss sie anschließend unterschreiben. Und dann wird Saads Asylantrag auf Grundlage des **Asylgesetzes** geprüft.

Oh je, dieses Warten auf die Entscheidung des Amtes zerrt sicher furchtbar an den Nerven.

Ja. Und wenn der Antrag vom Amt als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, hat der oder die Antragssteller*in auch nur eine Woche Zeit, das Land zu verlassen! Bei einer einfachen Ablehnung sind es immerhin 30 Tage. Aber Saad hat vermutlich Glück. Als Syrer erhält er **Flüchtlingsschutz**. Das bedeutet für Saad eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland für drei Jahre, unbeschränkter Arbeitsmarktzugang und Anspruch auf Familiennachzug. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Saad Arbeit hat und ausreichende Deutschkenntnisse hat.



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik

II. Festung Europa?

Die Asylsysteme in den EU-Staaten sind also sehr verschieden. Da ist es natürlich kein Wunder, dass das EU-System nicht funktioniert.

Genau. Deshalb hat die EU-Kommission in den letzten Jahren viele Vorschläge gemacht, wie wir die nationalen Vorschriften noch stärker durch einheitliche Regeln ersetzen könnten. Bisher aber ohne durchgreifenden Erfolg. Vor allem bei der Umverteilung von Geflüchteten wollen sich die Mitgliedstaaten nicht gerne Vorschriften machen lassen.

Aber worum es hier geht, ist doch eine gerechte Lastenverteilung, das ist doch aber eine Frage der politischen Solidarität!

In der Theorie sollten die Asylsuchenden nach der Registrierung in den südeuropäischen Hotspots ja auch auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden – nach den Prinzipien der Solidarität. Doch in der Praxis weigern sich vor allem die ostmitteleuropäischen EU-Staaten, Geflüchtete aufzunehmen (eine Grafik dazu ist **hier** verfügbar). Dabei argumentieren sie meistens, dass das Zusammenleben mit Muslimen zu Konflikten und zu kultureller Überfremdung führe. 2016 wurde deshalb – gegen den Widerstand der Visegrád-Staaten, Portugals und Spaniens – ein verbindlicher Verteilungsschlüssel eingeführt. Die Mitgliedstaaten müssen dabei nicht mitmachen, sie können stattdessen auch 250.000 EUR pro Asylbewerber zahlen, den das jeweilige Land hätte aufnehmen müssen. Doch geholfen hat das alles nichts: Die ostmitteleuropäischen Staaten nehmen nach wie vor keine Geflüchteten auf. Als Reaktion auf diese fehlende Solidarität hat der italienische Innenminister Matteo Salvini im März 2019 nicht nur die Fortsetzung der EU-See-notrettungs-Mission Sophia im Mittelmeer blockiert. Er hat auch privaten Seenot-Rettungsorganisationen verboten, die geretteten Menschen in italienische Häfen zu bringen.

Die **EUNAVFOR MED** (European Union Naval Force Mediterranean) **Operation SOPHIA** war eine multinationale (26 Staaten) militärische Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union. Ihr Ziel waren die Bekämpfung des Menschen schmuggels- und der Menschenhandelsnetze und der Bekämpfung von Schleusern und deren Infrastruktur im südlichen zentralen Mittelmeer. Darüber hinaus, sollte die Operation auch die Zahl der Ertrunkenen im Mittelmeer reduzieren. Im Mai 2016 wurde ihr Mandat erweitert, so dass die Mission auch auf den Aufbau einer wirksamen libyschen Küstenwache abzielte. Ihr Mandat lief vom 22.06.2015 bis zum 30.09.2019.



Für einen Ausschnitt aus der Debatte vom 17.07.2019 über zivile Seenotrettung aus dem Europäischen Parlament einfach auf das Bild klicken

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/humanitarian-assistance-in-mediterranean-debate_175923-V_v



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik
II. Festung Europa?

Europa macht also die Schotten dicht und denkt, damit sei das Problem gelöst?

Tatsächlich werfen viele Beobachter der EU vor, sich in eine „Festung“ zu verwandeln und die Lösung der Migrationsfrage einfach anderen Staaten zuzuschieben, das Problem also „outzoursourcen“. Über den „Deal“ mit der Türkei haben wir schon gesprochen. Darüber hinaus hat die EU in den letzten Jahren mit vielen Staaten so genannte Rückübernahmeabkommen geschlossen – und sie hat Staaten zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt, so dass deren Staatsangehörige grundsätzlich keinen Asylanspruch in Europa mehr haben.

Was ist ein sicherer Drittstaat nach EU Recht?

Siehe: <https://t1p.de/wccq>

So genannte Push-backs, also automatische Rückabschiebungen, wie sie beispielsweise von Spanien in der spanischen Enklave Melilla in Marokko praktiziert werden, verstoßen gegen Menschenrechte. Stark kritisiert wird auch, dass die EU versucht, Migrant*innen aus Afrika an einer Überquerung des

Unter dem Titel „It’s an Act of Murder“: How Europe Outsources Suffering as Migrants Drown’ (auf Deutsch: Es ist Mord: Wie Europa das Leiden auslagert während Migrant*innen ertrinken) veröffentlichte die New York Times Ende letzten Jahres ein Video zur Kooperation der EU mit der libyschen Küstenwache.

Verfügbar unter: <https://t1p.de/8gi5>

Mittelmeers zu hindern, indem sie afrikanische Behörden mit der Bearbeitung von Asylanträgen beauftragt – oder indem sie eine libysche Küstenwache ausbildet, obwohl die Menschenrechtslage in Libyen höchst problematisch ist und das non-refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention (Artikel 33) es verbietet, Menschen in Länder zurückzubringen, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Hat die EU denn keine eigene Küstenwache?

Nicht direkt. Es gibt eine europäische Grenzschutz-Agentur namens Frontex. Sie wurde 2004 gegründet, um das Schengen-Abkommen umzusetzen, d. h. die Grenzkontrollen durch die Mitgliedstaaten zu koordinieren und die Mitgliedstaaten bei Überlastung zu unterstützen. Ihr Budget ist von rund 70 Millionen im Jahr 2008 auf 320 Millionen im Jahr 2018 erhöht worden – bis 2027 sollen es etwa 1,3 Milliarden Euro werden. Auch in puncto Personal, Technik und Kompetenzen wird die Agentur seit 2016 kontinuierlich immer besser ausgerüstet. Dabei wird jedoch auch Frontex immer wieder vorgeworfen, bei Grenzschutz-Operationen gegen Menschenrechte oder das Völkerrecht zu verstoßen, z. B. gegen das Verbot der Abweisung, ohne einen eventuellen Asylanspruch individuell geprüft zu haben.



Modul #6
Europäische Asyl- und Migrationspolitik
II. Festung Europa?

Puh. Das heißt also, die EU wird ihrem eigenen Anspruch, ein Hort der Menschenrechte zu sein, in der Migrationspolitik also immer weniger gerecht. Gibt es denn gar keine Ideen, wie die EU-Asyl- und Migrationspolitik verbessert werden kann?

Oh doch! Ein interessanter Vorschlag besteht darin, die Verteilung der Geflüchteten nicht alleine auf Ebene der Mitgliedstaaten zu diskutieren, sondern die Wünsche der Migrant*innen und die der Städte und Gemeinden mit einzubeziehen. Denn schließlich sind sie es, die die Migrant*innen unterbringen und versorgen. Mehr Mitspracherecht ist

gefragt. Sekundärmigration kann nämlich nur reduziert werden, wenn sich Geflüchtete zu einem gewissen Grad aussuchen können, wo sie leben werden. Ein kommunaler Relocation-Mechanismus, wie im Policy Paper „Der Weg über die Kommunen: Empfehlungen für die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU“ beschrieben, würde die Präferenzen der Schutzsuchenden mit denen der Kommunen abgleichen und somit alle Betroffenen miteinbeziehen.



Festung Europa? Quelle: Von Harke - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=42873848>